

Einladung

zur

76. Sitzung am Donnerstag, dem 26.10.2023, 10.00 Uhr

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, **Raum Plenarsaal**

Tagesordnung:

- a) **Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/8591](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/5616 /5618 /5619 /5620 /5621 /5628 /5629 /5638 /5639 /5640 /5648 /5653 /5654 /5655 /5657 /5658 /5659 /5669 /5670 /5680 /5681 /5682 /5683 /5687 /5688 /5690 /5691 /5692 /5693 /5696 /5697 /5698 /5699 /5702 /5708 /5714 /5715](#) -
- b) **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/8595](#) -
- c) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 für den Freistaat Thüringen**
Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Drucksache 7/8827](#) -
- d) **Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) -**
Unterrichtung durch die Finanzministerin
- [Drucksache 7/8828](#) -
- e) **Massive Anzahl an Einsprüchen gegen Grundsteuerbescheide in Thüringen**
Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/5538](#) - *)

- hier: - **Beratung des Einzelplans 11** **) (Thüringer Rechnungshof)
- **Beratung des Einzelplans 06** **) (Thüringer Finanzministerium)
ggfs. gemeinsam mit Antrag in Vorlage 7/5538

sowie gemeinsam mit

Einzelplan 17 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Gesamtplan

Thüringer Haushaltsgesetz 2024

Mittelfristigem Finanzplan

Finanzbericht

- **Beratung des Einzelplans 16 (ohne Kapitel 16 03 TGr 75)** **) (Informations- und Kommunikationstechnik)
- **Beratung des Einzelplans 01** **) (Thüringer Landtag)
- **Auswertung der mündlichen Anhörung**
- ggf. Nachfragen aus der Erfüllung der Zusagen zu den Einzelplänen 04, 05 und 12

Emde
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

**) Wegen einer aufgetretenen Terminkollision wird die Beratungsreihenfolge wie folgt geändert:
Die Beratung zum Einzelplan 11 beginnt 10.00 Uhr;
im Anschluss erfolgt die Beratung zum Einzelplan 06 samt weiteren Beratungsgegenständen;
im Anschluss erfolgt die Beratung zum Einzelplan 16.
Die Beratung zum Einzelplan 01 beginnt nicht vor 13.00 Uhr.

Hinweise:

Der Luftaustausch wird während der Sitzungen von Ausschüssen und weiteren Gremien des Landtags ausschließlich über die in den entsprechenden Sitzungssälen vorhandenen technischen Anlagen durchgeführt. Damit entfallen die Lüftungspausen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist allerdings auch weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang geboten.

Sind beispielsweise physische Kontakte in den Gebäuden des Landtags unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.